

Produkt 14.561.01 Technischer Umweltschutz

Produktbereich:	14	Umweltschutz	
Produktgruppe:	14.561	Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen	
Organisationseinheit:	70	Amt für Umweltschutz und Kreisplanung	
Verantwortlich:	Amtsleiter/in		

Produktdefinition

Kurzbeschreibung Teilbereich Wasser

Für die Aufgaben der Daseinsfürsorge, für die Landwirtschaft und für industrielle oder gewerbliche Zwecke werden Gewässer auf vielfältige Weise in Anspruch genommen. Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu sichern. Bei Einleitung von Abwasser und Einbringung von Stoffen sind deshalb hohe Anforderungen zu beachten. Schadstoffe sollen an der Anfallstelle zurückgehalten werden. Für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind Eignungsfeststellungen durchzuführen und Sanierungen durchzuführen. Recyclingmaterialeinbau ist zu regeln. Bei Öl- und Giftunfällen wird im Wege des Sofortvollzuges eingeschritten, um jede Gewässerverunreinigung oder sonstige Veränderung der Eigenschaften des Wassers zu verhindern. Abwassereinleitungen sind zu überwachen, Kleinkläranlagen zu sanieren und wenn möglich an die Kanalisation anzuschließen. Die Gewässerbenutzung wird geregelt, ungenehmigte und über genehmigte Auflagen hinausgehende Benutzungen der Gewässer mit seinen Ufern werden verfolgt, Herstellung, Beseitigung und Änderung von Anlagen in und an Gewässern sowie Überschwemmungsgebiete überwacht. Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände, Überwachung der Gewässer und deren ordnungsgemäßen Unterhaltung, Überwachung der Wasserqualität und Entscheidung bei Verstößen, Sicherung des Wasserabflusses bei Regenereignissen und Eisgang. Erhaltung und Optimierung des ökologischen Zustandes von Gewässern, Datenbereitstellung, Beratung etc. Die zum Schutze des Trinkwassers erlassenen Wasserschutzzoneverordnungen werden überwacht, an Abwasserbeseitigungskonzepten der Kommunen wird mitgewirkt. Umgestaltung von Gewässern nach technischen und ökologischen Gesichtspunkten. Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen und Indirekteinleitungen.

Kurzbeschreibung Teilbereich Abgrabung

Geregelt wird die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen (Abgrabung) und die Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung des in Anspruch genommenen Geländes während und nach Abschluss der Abgrabung (Herrichtung). Unterschieden wird dabei zwischen den Abgrabungen, bei denen das Grundwasser freigelegt wird, sogenannte Nassabgrabungen, und den Abgrabungen, die oberhalb des höchsten Grundwasserspiegels erfolgen, sogenannte Trockenabgrabungen. Nassabgrabungsvorhaben bedürfen der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß des Wasserhaushaltsgesetzes. Trockenabgrabungen werden gemäß Abgrabungsgesetz genehmigt. Trockenabgrabungen mit einer Größe der beanspruchten Gesamtfläche von 10 ha und mehr sowie Planfeststellungsbeschlüsse für Nassabgrabungen dürfen erst nach Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen ergehen. Planfeststellungsbeschlüsse und Abgrabungsgenehmigungen beinhalten die nach anderen Fachgesetzen für ein Vorhaben noch erforderlichen Genehmigungen (Konzentrationswirkung). Während dies bei Planfeststellungsbeschlüssen grundsätzlich für alle sonst erforderlichen Genehmigungen gilt, ist die Konzentrationswirkung bei Abgrabungsgenehmigungen auf die Landesbauordnung, das Bundesnaturschutzgesetz, das Landschaftsgesetz, das Landesforstgesetz sowie das Landesstraßengesetz beschränkt. Im Rahmen der Herrichtung werden Trockenabgrabungen gelegentlich wieder mit Bodenaushub und anderen Materialien aus anderen Bauvorhaben verfüllt, um das ursprüngliche Geländeniveau und damit das Landschaftsbild wieder herzustellen, während bei Nassabgrabungen in aller Regel die bekannten Baggerseen zurückbleiben.

Kurzbeschreibung Teilbereich Abfallüberwachung

Genehmigung/ Überwachung von privatwirtschaftlich betriebenen Deponien sowie der Entsorgung von Abfällen außerhalb zugelassener Anlagen, Überwachung der Entsorgung durch den Abfallbesitzer/-erzeuger selbst einschließlich Nachweisführung, Überwachung der Verwertung von Abfällen wie Klärschlamm etc., Sonderordnungsbehörde im Abfallrecht, Abfallberatung im Bereich der nicht überlassungspflichtigen Abfälle, Erteilung von Transportgenehmigungen, Maklergenehmigungen, Genehmigung von Entsorgungsnachweisen

Kurzbeschreibung Teilbereich Boden

Die systematische Erfassung sämtlicher im Kreisgebiet gelegener Altablagerungen, gefahrenverdächtiger Altstandorte und schädlichen Bodenveränderungen ist Voraussetzung zur Ermittlung von Altlasten. Die Erfassung beinhaltet die Durchführung umfassender Erhebungen über Altlastverdachtsflächen und Bodenbelastungen, die Dokumentation der Daten im Kataster und in Karten, sowie die Fortführung der Aufzeichnungen. In Gefährdungsabschätzungen werden alle Gefährdungsmöglichkeiten erfasst und bewertet. Schließlich werden Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen angeordnet, durchgeführt, überwacht und genehmigt. Im Rahmen der Bauleitplanung werden bodenschutzrechtliche Stellungnahmen abgegeben.

Kurzbeschreibung Teilbereich Immissionsschutz

Genehmigung von Anträgen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und Überwachung der Anlagen im Rhein-Erft-Kreis; Plausibilitätsprüfungen und Messungen im Immissions-/Emissionsschutz mit gerichtsbeständigen Auswertungen; Kontrolle von Nacharbeit und andere der nach dem Landesimmissionsschutzgesetz nur mit Sondererlaubnis durchzuführenden Maßnahmen; Durchführung von Offenlagen und Beratung zu laufenden Verfahren; Gefahrenabwägung und Durchsetzung entsprechender Maßnahmen (Anhörung und Einleitung ordnungsbehördlicher Verfahren).

Immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen im Rahmen von baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen/ Sonderbauten, die nicht der Genehmigung nach dem BImSchG unterliegen im gesamten Rhein-Erft-Kreis;

Prüfung und Stellungnahmen aller Bauleitpläne in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht im Rahmen der Aufstellungsverfahren im gesamten Rhein-Erft-Kreis.

Genehmigung und Überwachung von Gewerbebetrieben, deren Anlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes im besonderen Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen

Auftragsgrundlage

ZuStVO „Technischer Umweltschutz“, KrW/AbfG, LAbfG, WHG, LWG, BImSchG, BBodschG, UIG

Besondere wasserrechtliche Vorschriften

VAwS, WVG, TrinkwasserVO

Besondere abgrabungsrechtliche Vorschriften

AbgrG, LG, BNatSchG, LFG, BauO NRW, UVP

Besondere abfallrechtliche Vorschriften

KrW/AbfG, LAbfG, VerpackungsVO, KlärschlammVO, EntsorgungsfachbetriebeVO, Entsorgungsgemeinschaftsrichtlinie, Umweltauditgesetz, NachweisVO, , AltölVO, DepV, TGV, usw.

Besondere bodenschutzrechtliche Vorschriften

LandesbodenschutzG, BodenschutzVO,

Besondere Immissionsschutzrechtliche Vorschriften

- §§ 4, 8, 10, 15 u. 16 BImSchG
- 32 Verordnungen zum BImSchG insbes. 4. BImSchV als Regulativ
- Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) insbes. §§ 6 und 9 LImSchG
- Technische Anweisungen zum BImSchG insbes. TA-Luft und TA-Lärm
- Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL)

Zielgruppe

BürgerInnen, Kommunen, Verbände, Behörden

Teilbereich Wasser

Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Bauherren und Baufirmen, Bezirksregierung, Staatliches Umweltamt, Wasserversorger, Ingenieurbüros

Teilbereich Abgrabung

UnternehmerInnen, AnliegerInnen, Träger öffentlicher Belange

Teilbereich Abfallüberwachung

UnternehmerInnen, Deponiebetreiber, Abfallbesitzer, Abfallerzeuger, Abfalltransporteure, Kommunen

Teilbereich Boden

Grundstückeigentümer, Bauherren, Unternehmer

Teilbereich Immissionsschutz

Antragsteller – i.d.R. mittelständige Unternehmen u. Industrieverbände, teilweise auch Kleinunternehmer, Planer, Anwälte, Nachbarn, Verwaltungsgerichte, Gewerbetreibende, Träger öffentlicher Belange

Ziele

Teilbereich Wasser

Schutz und Sicherung der Gewässer, Gewässerreinigung, Eignungsfeststellung/ Sanierung Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, ordnungsgemäße Sanierung bei Schadensfällen, Sicherung der Gewässergüte, Überwachung der Nutzung und Bereitstellung von Informationen, Durchführung einer ordnungsgemäßen Gewässerbewirtschaftung

Teilbereich Abgrabung

Geringhaltung von Eingriffen in die Natur und Landschaft sowie ordnungsgemäße Abgrabung und Herrichtung unter Sicherstellung der Schutzgüter Wasser, Boden, Luft, Menschen, Tiere und Pflanzen

Teilbereich Abfallüberwachung

Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen, Schutz von Wasser, Boden und sonstigen Schutzgütern

Teilbereich Boden

Erfassung aller Altablagerungen/ Altstandorte/ Verdachtsflächen/ schädlichen Bodenverunreinigungen, Führung eines Altlastenkatasters, Erreichen Planungssicherheit bei Bauleitplanung, Weitergabe der ermittelten Daten an Dritte, Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsrisiken, Reinhaltung der Gewässer (Grund- und Oberflächenwasser)

Teilbereich Immissionsschutz

Einhaltung der stringenten Vorgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und den eingeflossenen EU-Normen sowie der übrigen umweltrechtlichen Bestimmungen.

Herbeiführung der Rechtssicherheit für Betreiber sowie Einhaltung des öffentlichen Rechts und Gewährleistung der öffentlich rechtlichen Sicherheit und Ordnung.

Erhaltung der Umweltmedien Wasser, Boden, Luft als natürliche Lebensgrundlage und Schutz derselben vor unzulässiger Beeinträchtigung.

Leistungsbeschreibung

Teilbereich Wasser

- Genehmigung und Überwachung von Gewässerbenutzungen (1)
- Überwachung Anlieger-, Eigentümer- und Gemeingebrauch (2)
- Genehmigung und Überwachung v. Anlagen in und an Gewässern (3)
- Außerbetriebsetzen, Beseitigen und Ändern von Anlagen (4)
- Genehmigung und Überwachung von Vorhaben in Überschwemmungsgebieten, Befreiung (5)
- Genehmigung und Überwachung /Sanierung von Kleinkläranlagen, Befreiung u. Übertragung (6)
- Genehmigung und Überwachung /Sanierung von Niederschlagswassereinleitungen (7)
- Genehmigung und Überwachung /Sanierung von Abwasseranlagen und Indirekteinleitungen (8)
- Erlaubnis, Überwachung/Sanierung bei Einbringen u. Einleiten von Stoffen (9)
- Regelung der Selbstüberwachung (10)
- Überwachung nach dem Wasch- u. Reinigungsmittelgesetz (11)
- Genehmigung und Überwachung /Sanierung von Anlagen m. wassergefährdenden Stoffen; Behälterkartei (12)
- Eignungsfeststellungen (13)
- Genehmigung und Überwachung /Sanierung Einbau Recyclingmaterial (14)
- Öl- und Giftunfälle (15)
- Überwachung der Wasserqualität (16)
- Allg. Gewässeraufsicht, auch: Badegewässer (17)
- Genehmigung/ Überwachung von Trinkwasserversorgungsanlagen (18)
- Überwachung der Wasserschutzgebiete (19)
- Mitwirkung bei Abwasserbeseitigungskonzepten (20)
- Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände (21)
- Durchführung Gewässer- und Deichschau, auch: Rückhaltebecken (22)
- Regelung zur Uferlinie/ Gewässerbett (23)
- Gewässerunterhaltungspläne und – konzepte (24)
- Überwachung/ Regelung der Gewässerunterhaltung (25)
- Maßnahmen bei Wassergefahren (26)
- Anordnungen zur Änderung des Wasserlaufs (27)
- Genehmigung und Überwachung des Gewässerausbaus (28)
- Widerruf /Ausgleich alter Rechte und Befugnisse (29)
- Zwangsrechte (30)
- Setzen von Staumarken (31)
- Aufbau und Fortschreibung Brunnenkataster (32)
- Fortführung der Wasserbuchkontrollkartei (33)
- Aufbau und Führung des Gewässerkatasters (34)
- Aufstellung Öl- und Giftalarmplan (35)
- Kanalnetzanzeigen (36)
- Regelung zum Befahren von Seen und Gewässern 2. Ordnung (37)
- Gemeinwohlprüfung, z.B. § 53 Abs. 3 a LWG (38)

Teilbereich Abgrabung

- Genehmigung/ Überwachung bei Trockenaus Kiesung
- Genehmigung/Überwachung bei Nassauskiesung

Teilbereich Abfallüberwachung

- Genehmigung zur Entsorgung von Abfällen außerhalb zugelassener Anlagen (1)
- Planfeststellung/ -genehmigung v. Deponien (auch nachträgliche Auflagen/ Anordnungen, vorzeitiger Beginn und Betriebsuntersagungen) (2)
- Erstellen von Stilllegungsbescheiden, Anordnung der Verpflichtung zur Durchführung von Rekultivierungs-/ Nachsorgemaßnahmen (3)
- Auskünfte über vorhandene Abfallentsorgungsanlagen (4)
- Überwachung der Entsorgung: durch Erzeuger und Besitzer/ Beachtung Abfallsatzung bei Lagerung in nicht genehmigten BImSch-Anlagen (5)
- Überwachung der Altölentsorgung einschl. AltölVO (6)
- Überwachung des Betriebes bestehender und stillgelegter Abfallentsorgungsanlagen (7)
- Überwachung der Nachweisführung einschließlich NachweisVO (8)
- Bestellung Betriebsbeauftragte einschl. -VO (9)
- Überwachung KlärschlammVO (10)
- Beherrschungsbehörde EntsorgungsfachbetriebsVO, -gemeinschaftsrichtlinie, Umweltauditgesetz (11)
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (12)
- Überwachung und Verfolgung der Altautoverwertung im Rahmen der AltautoVO (13)
- Überwachung und Verfolgung der Verwertung von organischen Abfällen im Rahmen der BioabfallVO (14)
- Überwachung der Rücknahme von Batterien im Rahmen des BatterieG (15)
- Erteilung und Überwachung von Transportgenehmigungen gem. TGV (16)
- Erteilung von Maklergenehmigungen gem. KrW- /AbfG (17)
- Überwachung der Verpackungsverordnung (18)

Teilbereich Boden

- Erhebungen über Altlastenverdachtsflächen/ schädlichen Bodenveränderungen (1)
- Führung des Altlastenkatasters (2)
- Übermittlung von Daten aus dem Altlastenkataster (3)
- Bewertung der erhobenen Daten (4)
- Anordnung/ Durchführung von Gefährdungsabschätzungen (5)
- Anordnung/ Durchführung von Sanierungsmaßnahmen (6)
- Anordnung/ Genehmigung von Sanierungsplänen (7)
- Überwachung von Altlastenverdachtsflächen (8)
- Beauftragung von Dritten bei Leistungen 01-08+ 12 (9)
- Altlastenauskunft über Grundstücke (10)
- Durchführung von Maßnahmen an verlassenen Abfallentsorgungsanlagen (11)
- Erstellung von Bodenbelastungskarten (12)
- Anordnung der Entsiegelung (13)
- Gewährung eines Ausgleichs für wirtschaftliche Nachteile (14)
- Durchführung bzw. Anordnung der Überwachung von Altlastenverdachtsflächen/ schädlichen Bodenveränderungen (Eigenkontrollmaßnahmen) (15)
- Kontrolle und Genehmigung der Aufbringung von Abfällen zur Verwertung auf und in Böden (16)
- Prüfungen und Stellungnahmen in baurechtlichen Verfahren (17)

Teilbereich Immissionsschutz

- Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Überwachung der genehmigten Anlagen nach dem BImSchG
- Überwachung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen bei nicht genehmigungspflichtigen Anlagen
- Untersagung und Stilllegung des Betriebes ungenehmigter Anlagen
- Stellungnahmen zu baurechtlichen u. a. Genehmigungsverfahren
- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden
- Berichterstattungen (u. a. PRTR) an das Ministerium

Stellenplanauszug

	2011	2012	2013
Stellenanteile Beamte	12,60	12,60	12,60
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	33,70	32,70	33,20

Grundzahlen (G), Kennzahlen (K) Teilbereich Wasser

		IST 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Hausentwässerungen	G	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Wasserrechte	G	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Abwasserbehandlungsanlagen	G	170	170	170	170	170	170
Überwachung nach VawS, prüfpflichtige Anlagen	G	3.110	3.110	3.110	3.110	3.110	3.110
Eignungsfestgestellte Anlagen	G	300	300	300	300	300	300
Anlagen nach §§ 36 und 78 WHG	G	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Indirekteinleitungen	G	700	700	700	700	700	700

Grundzahlen (G), Kennzahlen (K) Teilbereich Abgrabung

		IST 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Anzahl der zu überwachenden Abgrabungen	G	39	38	38	38	38	38
Abgrabungen im Genehmigungsverfahren/ Klageverfahren	G	19	17	17	17	17	17

Grundzahlen (G), Kennzahlen (K) Teilbereich Abfallüberwachung

		IST 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
zu den Leistungen 5 bis 8, 13 und 15:							
Anzahl gewerblicher Abfallerzeuger	G	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahl Abfallbeförderer	G	400	430	460	470	470	470
Anzahl Abfallentsorger	G	30	35	55	55	55	55
Anzahl Makler und Händler	G	15	15	17	17	17	19
zu den Leistungen 10 und 14:							
Überwachung Verwertung organischer Abfälle (in ha an landwirtschaftlichen Flächen)	G	1.570	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Prüfung von Anfragen, Anmeldungen und Lieferscheinen	G	287	280	280	280	280	280
Überprüfungen und Überwachungen "vor Ort"	G	94	100	100	100	100	100

Grundzahlen (G), Kennzahlen (K) Teilbereich Boden

		IST 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Zu den Leistungen 1, 4 bis 7:							
Erhebungen über Altlastenverdachtsfläche/ schädliche Bodenverunreinigungen etc. (Fälle)	G	57	60	60	60	60	60
zur Leistung "Führung von Altlastenkataster" (Nr. 2):							
Führen und Pflege von Flächen und Standorten im Altlastenkataster	G	560	620	680	740	800	860
zu den Leistungen 3 und 10:							
Weitergabe von Daten und Erkenntnissen aus Altlastenkataster (Anfragen)	G	512	520	530	540	550	560
Zur Leistung "Kontrolle und Genehmigung der Aufbringung von Abfällen zur Verwertung auf und in Böden" (Nr. 16):							
Prüfung und Genehmigung Verwertung mineralischer Abfälle	G	63	50	50	50	50	50

Grundzahlen (G), Kennzahlen (K) Teilbereich Immissionsschutz

		IST 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Anzahl der zu überwachenden Betriebe	G	175	180	200	200	210	210
Genehmigungsverfahren	G	9	10	10	10	11	11

Teilergebnishaushalt Produkt 14.561.01 Technischer Umweltschutz

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	528.150	574.900	557.900	573.900	553.900	553.900	
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	6.400	61.000	44.000	60.000	40.000	40.000	
4182004	Mehrbelastung Kölner Randkanal	521.750	513.900	513.900	513.900	513.900	513.900	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	253.483	235.000	238.500	238.500	238.500	238.500	
4311000	Verwaltungsgebühren	253.483	235.000	238.500	238.500	238.500	238.500	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	364.009	304.000	363.000	363.000	363.000	363.000	
4481000	Kostenerstattungen vom Land	361.806	301.000	360.000	360.000	360.000	360.000	
4487000	Kostenerst. v. priv. Unternehmen	2.203	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	88.646	121.500	120.550	114.350	112.800	112.800	
4561000	Bußgelder/ Verwargelder	34.466	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
4582000	Ertr. Aufl./Herabs. Rückstellungen	7.108	0	0	0	0	0	
4583100	Erhöhung Erstattungsansprüche	0	51.450	49.000	44.300	42.750	42.750	
4591000	Andere so. ord. Erträge (pr.)	9.136	50	50	50	50	50	
4591010	Andere so. ord. Erträge (ö.-r.)	0	0	1.500	0	0	0	
4591011	Ersatzvornahmen	37.936	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.234.288	1.235.400	1.279.950	1.289.750	1.268.200	1.268.200	
11	- Personalaufwendungen	-2.570.960	-2.486.700	-2.510.200	-2.483.350	-2.471.150	-2.467.750	
5011000	Dienstbezüge Beamte	-562.861	-532.600	-554.650	-550.100	-548.350	-546.700	
5012000	Dienstbezüge tariff. Beschäft.	-1.334.864	-1.401.100	-1.331.450	-1.321.750	-1.310.150	-1.301.450	
5012201	Zuf. Rückst. f. ATZ für Beschäftigte	-35.894	-10.300	0	0	0	0	
5022000	Beitr. Versorg.-kasse t. Besch	-106.390	-120.150	-117.650	-118.850	-120.050	-121.200	
5032000	Beitr. ges. Soz.-Vers. t Besch	-251.307	-276.350	-276.400	-279.150	-282.000	-284.800	
5032100	Beiträge an die Unfallkasse NRW	-5.760	-6.700	-6.750	-6.850	-6.950	-7.000	
5051000	Zuf. Pensionsrückstell. Besch.	-273.883	-139.500	-223.300	-206.650	-203.650	-206.600	
12	- Versorgungsaufwendungen	-257.253	0	0	0	0	0	
5121000	Beiträge zur RVK	-257.253	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-83.583	-124.900	-123.800	-143.400	-118.800	-118.400	
5231000	Erst. für Aufw. an das Land	-38.006	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
5237000	Erst. Aufw. an priv. Unternehmen	-1.597	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
5251000	Unterhaltung von Fahrzeugen	-2.651	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300	
5255000	Unterhaltung so. bew. Vermögen	-585	-600	-1.000	-600	-1.000	-600	
5291000	Aufwendungen für Dienstleistungen	-4.699	-57.000	-69.000	-89.000	-64.000	-64.000	

Teilergebnishaushalt Produkt 14.561.01 Technischer Umweltschutz

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	
5291030	Ersatzvornahmen	-36.045	-62.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.500	-3.550	-6.400	-10.650	-10.650	-10.650	
5711100	Abschreibungen unbewegl. Vermögen	0	0	-4.350	-8.600	-8.600	-8.600	
5711200	Abschreibungen bewegl. Vermögen	-446	-1.750	-250	-250	-250	-250	
5731000	Abschreibungen auf Forderungen	-2.054	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	
15	- Transferaufwendungen	-634.623	-666.500	-644.200	-642.750	-642.750	-642.750	
5311000	Zuw./Zuschüsse lfd. Zw. Land	-240	-50	-1.500	-50	-50	-50	
5313000	Zuweisungen Zweckverbände lfd.	-634.383	-640.450	-642.700	-642.700	-642.700	-642.700	
5318000	Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	0	-26.000	0	0	0	0	
16	- Sonstige Aufwendungen	-46.490	-43.400	-84.650	-49.650	-49.650	-49.650	
5412100	Dienst- u. Schutzkl., Ausrüst.	-404	-400	-6.000	-800	-800	-800	
5412200	Aus- und Fortbildung	-6.472	-7.000	-15.000	-7.000	-7.000	-7.000	
5423000	Leasing	-3.441	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450	
5431000	Softwarepflegekosten	0	-3.050	-4.600	-7.800	-7.800	-7.800	
5431500	Fachliteratur	-4.430	-3.700	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	
5431600	Dienstreisen	-30.906	-25.000	-25.700	-25.700	-25.700	-25.700	
5431700	Sachverständigen-, Ger.- u. ähnl. Kosten	0	0	-25.000	0	0	0	
5473100	Einzelwertberichtigung	0	-150	-150	-150	-150	-150	
5499000	Mitgliedsbeiträge	-536	-550	-550	-550	-550	-550	
5499900	weitere sonstige Aufwendungen	-300	-100	-100	-100	-100	-100	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.595.408	-3.325.050	-3.369.250	-3.329.800	-3.293.000	-3.289.200	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-2.361.120	-2.089.650	-2.089.300	-2.040.050	-2.024.800	-2.021.000	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-2.361.120	-2.089.650	-2.089.300	-2.040.050	-2.024.800	-2.021.000	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
26	= Jahresergebnis	-2.361.120	-2.089.650	-2.089.300	-2.040.050	-2.024.800	-2.021.000	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-374.600	-418.100	-402.500	-409.050	-411.950	
5811000	Aufw. aus interner Leistungsverr. (ILV)	0	-374.600	-418.100	-402.500	-409.050	-411.950	

Teilergebnishaushalt Produkt 14.561.01 Technischer Umweltschutz

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-2.361.120	-2.464.250	-2.507.400	-2.442.550	-2.433.850	-2.432.950	

Teilfinanzhaushalt Produkt 14.561.01 Technischer Umweltschutz								
Rhein-Erft-Kreis								
Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	VE 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-2.212.923	-2.013.650	-1.929.750	0	-1.888.550	-1.853.100	-1.846.350
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	16.000	0	0	0	0
6811000	Inv.-Zuwendungen vom Land	0	0	16.000	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	16.000	0	0	0	0
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-486	-1.400	-60.000	0	0	0	0
7831000	Ausz. Erw. VG > 410 EUR	0	0	-60.000	0	0	0	0
7832000	Auszahlungen GWG	-486	-1.400	0	0	0	0	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-486	-1.400	-60.000	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-486	-1.400	-44.000	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-2.213.410	-2.015.050	-1.973.750	0	-1.888.550	-1.853.100	-1.846.350
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

zu SK 50xxxxx

Erläuterungen zu den Veränderungen der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr siehe detaillierte Darstellungen am Ende des Vorberichtes.

SK 4141000 und SK 5291000 bzw. SK 4487000 und SK 5237000/ SK 5291000

Die Ansätze setzen sich für die kommenden Jahre wie folgt zusammen:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Sach- konto	Ansatz 2013 in EUR	Plan 2014 in EUR	Plan 2015 in EUR	Plan 2016 in EUR
1	Erstellung einer Bodenbelastungskarte (BBK) für Erft- & Rotbachaue (mit 80% Landesmitteln gefördert)	4141000	44.000	20.000	0	0
		5291000	55.000	25.000	0	0
2	Gefährdungsabschätzungen (mit 80% Landesmitteln gefördert)	4141000	0	40.000	40.000	40.000
		5291000	0	50.000	50.000	50.000
3	Überwachung/ Wartung/ Reparatur Grundwasserpegel (ohne Förderung)	5291000	13.000	13.000	13.000	13.000
4	Öffentliche Bekanntmachungen Bereich Immissionsschutz	4487000	1.000	1.000	1.000	1.000
		5291000	1.000	1.000	1.000	1.000
5	Untersuchung v.Kraftstoffproben Bereich Immissionsschutz	4487000	2.000	2.000	2.000	2.000
		5237000	2.000	2.000	2.000	2.000
Summe SK 4141000			44.000	60.000	40.000	40.000
Summe SK 4487000			3.000	3.000	3.000	3.000
Summe SK 5237000			2.000	2.000	2.000	2.000
Summe SK 5291000			69.000	89.000	64.000	64.000

Der Ansatz in 2012 beim **SK 4141000** umfasst u.a. Zuweisungen des Landes für die **Sanierung von Altlasten**.

Diese sind zweckgebunden für den Aufwand Sanierung von Altlasten, welche u. a. im **SK 5291000** berücksichtigt sind. Mehrerträge bei SK 4141000 berechtigen zu Mehraufwendungen bei SK 5291000 aber Wenigererträge führen nicht zu Wenigeraufwendungen. Das Gleiche gilt für entsprechende Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen.

Die Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Sanierung von Altlasten orientiert sich an den Richtlinien vom 28.11.1994. Gegenstand der Förderung ist schwerpunktmäßig:

- Untersuchung und/ oder Beurteilung des Einzelfalles zur Ermittlung der Überwachungs- oder Sanierungserfordernisse (Gefährdungsabschätzung)
- Sanierungsmaßnahmen
- Überwachungsmaßnahmen.

Es werden Landeszuschüsse in Höhe von 80% der Aufwendungen erwartet, sollten sich die Maßnahmen als förderungsfähig erwiesen.

Zu Nr. 1.):

Aufgrund der geogen bedingten Situation in den Auenbereichen von Rotbach und Erft ist es erforderlich, hierfür eine detaillierte, den Ansprüchen eines Auengebietes genügenden Bodenbelastungskarte zu erstellen. Die Maßnahme soll mit 80 % Landesmitteln gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung mit Landesmitteln ist, dass entsprechende Mittel im Haushalt vorgesehen sind.

Zu Nr. 2.):

Gemäß § 9 Bundesbodenschutzgesetz hat der Rhein-Erft-Kreis Gefährdungsabschätzungen durchzuführen, wenn Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegen. Im Rahmen der Ermittlungstätigkeiten werden regelmäßig Flächen bekannt, die einer genaueren Untersuchung bedürfen und mittels Gefährdungsabschätzung überprüft werden müssen. Diese Maßnahmen sollen mit 80 % Landesmitteln gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung mit Landesmitteln ist, dass entsprechende Mittel im Haushalt vorgesehen sind.

SK 4182004 und SK 5313000

Lfd. Nr.	Verband	Sach- konto	Ansatz 2013 in EUR	Plan 2014 in EUR	Plan 2015 in EUR	Plan 2016 in EUR
1	Kölner Randkanal	4182004	513.900	513.900	513.900	513.900
		5313000	513.900	513.900	513.900	513.900
2	Erftverband	5313000	128.800	128.800	128.800	128.800
Summe SK 4182004			513.900	513.900	513.900	513.900
Summe SK 5313000			642.700	642.700	642.700	642.700

Zu Nr. 1:

Der Zweckverband Kölner Randkanal hat die Aufgabe, den Kölner Randkanal so zu verwalten, zu betreiben und zu unterhalten, dass Abwässer, Grundwässer, bergbauliche Grund- und Grubenwässer, Oberflächen- und Niederschlagswässer aufgenommen und in den Rhein abgeleitet werden können. Von den Leistungen des Zweckverbandes Kölner Randkanal sind ausschließlich bzw. in besonders hohem Maße die Städte Frechen, Hürth und Pulheim begünstigt.

Die Umlage des Zweckverbandes Kölner Randkanal wird seit 1986 im Wege der Mehrbelastung refinanziert (**SK 4182004**). Als Verteilungsmaßstab sind hierbei die Spitzeneinleitungsmenge (cbm/ Sek.) der begünstigten Städte Frechen, Hürth und Pulheim vorgesehen (Anlage 2 zur Satzung des Zweckverbandes Kölner Randkanal vom 09.07.1976).

Die Verbandsversammlung stellt jährlich im Wege der Haushaltssatzung des Zweckverbandes die Umlage der Verbandsmitglieder fest. Gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2013 vom Zweckverband Kölner Randkanal beträgt der Umlagebetrag für das Haushaltsjahr 2013 für den Rhein-Erft-Kreis 513.900 EUR. (**SK 5313000**).

Zu Nr. 2:

Der Erftverband veranlagt seine Mitglieder nach § 35 des Gesetzes über den Erftverband jährlich zu Beiträgen, die durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben ausgleichen sollen. Die Vorauszahlungen auf den Beitrag für 2013 i. H. v. 128.800 EUR basieren auf der Beitragsprognose 2013 (**SK 5313000**).

SK 4311000

Das Aufkommen an Verwaltungsgebühren unterliegt schwer kalkulierbaren Schwankungen und wurde anhand der laufenden Entwicklung geschätzt.

SK 4481000

Dieses Sachkonto beinhaltet die Ansätze für die Erstattung der Personalkosten (300.000 EUR) sowie die Erstattung der Sachkosten (60.000 EUR) im Rahmen der vorläufigen Berechnung des Belastungsausgleichs 2012 für den Bereich Immissionsschutz.

SK 4591011 und SK 5291030

Das Sachkonto Erträge aus Ersatzvornahmen (**4591011**) ist zweckgebunden für die Aufwendungen aus Ersatzvornahmen (**SK 5291030**). Mehrerträge bei SK 4591011 berechtigen zur Mehraufwendungen bei SK 5291030, aber Wenigererträge bei führen nicht zu Wenigeraufwendungen. Das Gleiche gilt für entsprechende Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen.

Aufgrund einer Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wurde der Ansatz für Ersatzvornahmen im Rahmen des Veränderungsdienstes erhöht. Ab dem Haushaltsjahr 2013 ist wieder von einem niedrigerem Aufkommen auszugehen, so dass der Ansatz reduziert wurde.

Die Ansätze für diese beiden Sachkonten umfassen u. a. auch den Aufwand für Ölunfälle und den entsprechenden Ersatz für Ölunfälle, wenn der entsprechende Verursacher ermittelt werden kann. Der Anfall der zu erwartenden Unfallkosten ist zufallsbedingt und beruht auf Erfahrungswerten.

SK 5231000

Dieses Sachkonto enthält einen Ansatz für Gebühren, welche die Bezirksregierung Düsseldorf für Stellungnahmen bzw. Zustimmungen gem. § 32 Abs. 1 Nr. 13 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) im Rahmen von vom Rhein-Erft-Kreis geführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebt (kalkuliert werden ca. 10 Fälle pro Jahr à 350 EUR).

Die vom Kreis abzuführenden Gebühren werden als Auslagen im Rahmen der zu erteilenden Genehmigung bzw. auch bei einer Ablehnung dem Antragsteller in Rechnung gestellt (SK 4311000).

SK 5251000

Dieses Sachkonto beinhaltet Mittel für die Energie- und Treibstoffkosten, Versicherungsbeiträge und für die Wartung/ Reparatur des VW- Leasingfahrzeugs (**s. auch SK 5423000**).

SK 5255000

Neben der Unterhaltung und Pflege von beweglichen Vermögensgegenständen sowie der Anschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen, beinhaltet dieses Sachkonto für die Jahre 2013 und 2015 auch jeweils einen Ansatz für die Kalibrierung von Messgeräten i. H. v. ca. 400 EUR. Diese Maßnahme ist alle zwei Jahre erforderlich.

SK 5311000

Dieses Sachkonto beinhaltet einen Ansatz für eventuelle Teilrückzahlungen aus Überzahlungen von Zuweisungen.

SK 5412100

Aufgrund der bei den Gefährdungsbeurteilungen aufgefallenen Mängel sind Neuanschaffungen von Schutzkleidung für die Mitarbeiter im Außendienst erforderlich. Für die Vollausstattung eines Mitarbeiters (Helm, Arbeitsschuhe etc.) werden ca. 150 EUR kalkuliert. Da insgesamt 40 Mitarbeiter regelmäßig in den Außendienst fahren, werden somit insgesamt ca. 6.000 EUR im Haushaltsjahr 2013 benötigt.

Für die Folgejahre ist jeweils ein Pauschalansatz für evtl. Neueinstellungen von MitarbeiterInnen und Ersatzbeschaffungen veranschlagt.

SK 5412200

Durch ständige Anpassung der Umweltgesetzgebung und Fortschritt der Technik, ist im Umweltschutzbereich immer Fortbildungsbedarf gegeben (2013: pauschal 4.500 EUR; ab 2014 pauschal 7.000 EUR).

Hinzu kommt im Haushaltsjahr 2013, dass die Module Immissionsschutz, Weboffice und Niewa (Niederschlagswasserbeseitigung) von „KOMVOR“ (im Rahmen des Grundmoduls KOMVOR) eingeführt werden. Nach der Installation werden Schulungen durch die Firma S&F im Hause nötig (ca. 10.500 EUR)

SK 5423000

Der Ansatz beinhaltet die jährliche Leasingrate für ein VW- Dienstfahrzeug i.H.v. 3.450 EUR (12 x 286,79 EUR inkl. MWSt.).

SK 5431000

In diesem Ansatz sind u. a. veranschlagt:

Bezeichnung	Ansatz 2013 in EUR	Plan 2014 in EUR	Plan 2015 in EUR	Plan 2016 in EUR
1.) Folgekosten Projekt "KomVor" Umwelt. Bedarf entsteht durch die sukzessive Inbetriebnahme weiterer Module.				
1.1) Softwarepflege Bodenschutz:	835,38	1.670,76	1.670,76	1.670,76
1.2) Softwarepflege Immissionsschutzverwaltung (IK) (geschätzter Betrag auf Grundlage des Angebotes von S&F):	898,50	1.797,00	1.797,00	1.797,00
1.3) Softwarepflege ngA:	547,64	1.095,28	1.095,28	1.095,28
1.4) Softwarepflege Weboffice (geschätzter Betrag auf Grundlage des Angebotes von S&F):	926,77	1.853,54	1.853,54	1.853,54
Summe:	3.208,29	6.416,58	6.416,58	6.416,58
2.) Softwarepflege - Datendrehscheibe DEA- Die Software wird vom Land zur Verfügung gestellt. Der Kreis ist verpflichtet, die Daten zu erheben und an das Land zu übermitteln (TESTA-Leitung). Die Softwarepflegekosten hat der Kreis selbst zu tragen.				
2.1) Schnittstelle "INKA"	357,00	357,00	357,00	357,00
2.2) Niederschlagswasser	642,60	642,60	642,60	642,60
2.3) Schnittstelle "NiWa"	357,00	357,00	357,00	357,00
Summe:	1.356,60	1.356,60	1.356,60	1.356,60
Gesamtsumme Nr. 1 und Nr. 2:	4.564,89	7.773,18	7.773,18	7.773,18
Gerundet:	4.600	7.800	7.800	7.800

Da die Beschaffung der vier „KomVor“- Module erst für das 2. Halbjahr 2013 geplant ist, werden die Softwarepflegekosten für 2013 auch nur anteilig für ein halbes Jahr in Ansatz gebracht. Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird dann jeweils der volle Jahresbetrag veranschlagt.

SK 5431600

Es sind Aufwendungen für laufende Überwachungen, Ermittlungen und Kontrollen vor Ort erforderlich.

SK 5431700

Die jüngsten Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (in Kraft getreten am 01.06.2012) führen dazu, dass der Rhein-Erft-Kreis im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung als Untere Abfallwirtschaftsbehörde beklagt wird (derzeit drei Klageverfahren vor dem VG Köln). Weitere abfallrechtliche Verfahren befinden sich noch in der Anhörungsphase, es zeichnet sich allerdings bereits jetzt ab, dass es auch hier noch zu Klageverfahren kommen wird. Aufgrund der Komplexität der Rechtsmaterie und der Tatsache, dass in diesem neuen rechtlichen Regelungsbereich bisher kaum Rechtsprechungen existieren, ist es erforderlich, dass sich das Fachamt durch eine entsprechend versierte Kanzlei vertreten lässt. Es werden daher in 2013 erstmalig 25.000 EUR auf diesem Sachkonto bereitgestellt.

SK 5499000

Über die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) bezieht der Kreis die Fachzeitschrift „Abwasser“, Merkhefte für Abwasserbeseitigung und Rechtsvorschriften zum Mitgliederpreis (30 % Rabatt).

Vertrag vom:	unbekannt
Laufzeit:	unbegrenzt
Jährl. Belastung:	386 EUR
Kündigung:	schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Geschäftsjahres
Opt. Folgerung:	- Aktuelles Wissen, monatlich durch die KA, Abwasser, Abfall, Europas führende Fachzeitschrift für Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall, Boden und Altlasten - Unterstützung bei fachlichen und berufsbezogenen Problemen durch die DWA- Informationsstelle und Rechtsauskunft - Teilnahme an den Erfahrungsaustauschen - Günstige Konditionen für die Fortbildungsveranstaltungen der DWA - Zugriff auf Online-Plus, den exklusiven Mitgliederbereich der DWA Internetseiten, mit der DWA-Literaturdatenbank, der KA und vielen weiteren Fachinformationen (Flyer im PDF-Format) - 10% Rabatt auf den Mitgliederbeitrag der IWA (International Water Association).

Investiver Bereich

SK 6811000 und SK 7831000

Für die investive Anschaffung durch die Datenübernahme des Moduls „Niewa“ wird eine Zuweisung vom Land i. H. v. 80% erwartet (ca. 16.000 EUR). Des Weiteren sind Pauschalansätze für die Beschaffung von Software > 410 EUR vorgesehen.

Der Ansatz für Investitionen der IT wurde bislang im Produkt 01.111.10 zentral veranschlagt und zur Erhöhung der Transparenz in dieses Produkt verlagert.

SK 7832000

Der Erwerb von Vermögensgegenständen, welche den Nettopreis von 410 EUR nicht übersteigen, wird ab dem Haushaltsjahr 2013 unter Ausübung des Wahlrechts gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW neu (NKFVG) nicht mehr investiv, sondern konsumtiv veranschlagt. Entsprechende Haushaltsmittel werden bei Sachkonto **5431500** bereitgestellt.